



Vierteljähriger Abonnementpreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb derselben Porto 2 Thlr. 11½ Sgr. Infektionsgebühr für den Raum einer fünfstelligen Zeile in Zeitung 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 240. Mittag-Ausgabe.

Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 27. Mai 1863.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Triest. 25. Mai. Mit der Überlandpost sind Nachrichten aus Kalkutta vom 22., aus Singapore vom 23., aus Batavia und aus Hongkong vom 15. April eingetroffen. Die letzteren melden, daß die Rebellen aus der Nähe von Tientsin vertrieben worden seien. Admiral Cooper hatte in Kanagawa ein Ultimatum überreicht und es war Hoffnung vorhanden, einen Conflict zu vermeiden. Das französische Schiff „Semiramis“ war am 8. April in Hongkong eingetroffen, der Admiral Bonnard bei Europa gelandet.

Brüssel. 26. Mai. Der Senat hat mit allen Stimmen gegen eine der Verträge wegen Ablösung des Scheldezzles mit Holland, Lübeck, Bremen, desgleichen die auf Handel, Schifffahrt und Maasbewässerung bezüglichen Convenzioni mit Holland genehmigt.

Krakau. 25. Mai. Die Insurgenten haben am 17. d. M. Rawa genommen; am 19. d. Mts. hat Chmielow die Russen bei Czernowitz geschlagen. Sie zogen sich in Unordnung in der Richtung von Warschau zurück.

In Podolien haben die Polen bei Samohorodel einen Sieg über die Russen erzielt und Orszá am Dniepr eingenommen.

In Samogitien lieferten die Polen bei Birze ein glückliches Gefecht; ein anderer Kampf jedoch fiel für die Polen sehr unglücklich aus; ihr Anführer, Graf Sierakowski, wurde verwundet und gefangen genommen.

Bei Lubelskie fand am 19. ein sehr blutiger Kampf statt, in welchem die Insurgenten unterlagen. Die Russen mehren 40 verwundete nieder und zündeten ein Haus an, in welchem sich 9 verwundete Polen befanden. Ganz Lubelskie wurde hierauf mit Feuer und Schwert verwüstet.

Wukarest. 24. Mai. Fürst Cusa ist noch nicht zurückgekehrt, Lürr ist mit zwei Adjutanten hier eingetroffen und im italienischen Consulat abgestiegen; derselbe erwartet hier die Rückkehr des Fürsten aus der Moldau.

Konstantinopel. 23. Mai. Fremde und Einwohner aller Stände überreichen dem Sultan die mit 24.000 Unterschriften versehene Bitte, sich photographieren zu lassen. (Ein echter Muselman darf nach dem Koran sich unter keiner Bedingung porträtiiren lassen. D. Ned.)

In Pera wird eine italienische Nationalschule errichtet.

Preußen.

Berlin. 26. Mai. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allernächst geruht: Dem Cardinal-Staats-Secretär Antonelli in Rom das Großkreuz des rothen Adlerordens zu verleihen; dem seitlichen Regierung-Präsidenten v. Blumenthal zu Danzig die erledigte Stelle eines Regierung-Präsidenten zu Sigmaringen zu übertragen, sowie den bisherigen Landgerichts-Assessor Freiherrn v. Heddendorff in Köln zum Rath bei dem dortigen Landgerichte, und an Stelle des auf sein Gesuch entlassenen bisherigen General-Consuls J. Faye in Christiania den dortigen Kaufmann C. Christensen zum Consul dasselbst zu ernennen.

Der bei der Ostbahn beschäftigte Baumeister Rudolph Leopold Gottlieb Keder ist zum königlichen Eisenbahn-Baumeister ernannt und als solcher bei derselben angestellt worden.

Se. Maj. der König haben allernächst geruht: dem Rittergutsbesitzer v. Saenger auf Grabow im Kreise Wirsitz die Erlaubnis zur Anlegung des Herzogs von Sachsen-Coburg-Gotha Hoheit ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens zu erhalten. (St. A.)

Berlin. 26. Mai. [Se. Maj. der König] haben gestern zum erstenmale eine Spazierfahrt gemacht und empfingen heute die militärischen Meldungen in Gegenwart des kommandirenden Generals des Garde-Corps und des Commandanten. Auch nahmen Se. Maj. den Vortrag des Polizei-Präsidenten entgegen und empfingen den Prinzen Wilhelm von Baden. (St. A.)

[Militär-Wochenblatt.] v. Zeuner, Hauptm. vom Generalstab der 15. Division, Zwenger, Hauptm. und Komp.-Chef im 6. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 68, zu Majors befördert. Hierold, Hauptm. und Komp.-Chef vom 7. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 60, unter Verfehlung in das 3. Brandenb. Inf.-Regt. Nr. 20, zum Major, Voigt, Chef. vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, zum Port.-Fähnrl. v. Heulich, Hauptm. und Komp.-Chef vom 2. Schles. Gren.-Regt. Nr. 11, zum Major, v. Frankenberg I., Pr.-Lt. von demselben Regt., unter Entbindung von dem Kommando, als Adjutant der 23. Inf.-Brig., zum Hauptm. und Komp.-Chef, v. Tschirsky und Bögenhorff, Pr.-Lt. vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, zum Hauptm. und Komp.-Chef, v. Hülsen, Sec.-Lt. von demselben Regt., zum Port.-Fähnrl. v. Sydow, Unteroff. vom 1. Oberstabs-, Inf.-Regt. Nr. 22, zum Port.-Fähnrl. Himmel, Port.-Fähnrl. vom 3. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 62, zum Sec.-Lt. Richter, Unteroff. von demselben Regt., zum Port.-Fähnrl. v. Schöder, Sec.-Lt. vom 2. Oberschles. Inf.-Regt. Nr. 23, zum Port.-Fähnrl. v. Walther, Rittm. und Est.-Chef vom 2. Schles. Huf.-Regt. Nr. 6, zum Major und etatsm. Stabsoffiz. befördert. v. Jarosz, Rittm. von demselben Regt., zum Est.-Chef ernannt. v. Roug, Pr.-Lt. vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, als Adjutant zur 23. Inf.-Brig. kommandirt. v. François, Hauptm. und Komp.-Chef vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, unter Verfehlung in das 1. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 25, zum Major, Kurth, Hauptm. und Komp.-Chef vom Niederrhein. Inf.-Regt. Nr. 39, zum Major und 5. Stabsoffiz., v. Dannenberg, Hauptm. und Komp.-Chef vom 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32, zum Major, Fehr. v. Thermo, Gefreiter vom 1. Schles. Jäger-Bat. Nr. 5, zum Port.-Fähnrl. befördert. Prinz Wilhelm von Baden großherz. Hoheit, Oberst und Brigadier der Garde-Art.-Brig., in Genehmigung seines diesfälligen Gesuches, von dem Verhältnis als Brigadier der Garde-Art.-Brig. entbunden und unter Verleihung des Char. als Gen.-Maj. zu den Offz. à la suite der Armee versetzt. Richthof, Major a. D., zuletzt Rittm. und Est.-Chef im Rhein. Drag.-Regt. Nr. 5, in der 8. Gendarmerie-Brig. angestellt. v. Bornstedt, Sec.-Lt. vom 2. Schles. Jäger-Bat. Nr. 6, in das Schles. Ulan.-Regt. Nr. 2 verfehlt. Helms, Sec.-Lt. von den Pionieren 1. Aufg. 3. Bats. (Ratibor) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 1. Bat. (Ratibor) 2. Pomm. Regts. Nr. 9, v. Manteuffel, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. 2. Bats. (Gr. Strelitz) 2. Oberst. Regts. Nr. 23 einzangt. Fehr. v. Stülpfried-Rattonic, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 3. Bats. (Oppeln) 2. Oberst. Regts. Nr. 23, Steffen, Sec.-Lt. von der Art. 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 1. Bat. (Kippin) 4. Brandenb. Regts. Nr. 24 einzangt. Willmann, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Freystadt) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, zum Brem.-Lt. befördert. Bernede, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des Bat. Briesen Nr. 25, in das 1. Bat. (Görlitz) 1. Niederschles. Regts. Nr. 6, Kühnel, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, in das 2. Bat. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regts. Nr. 7, Hanß, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Lissa) 2. Pomm. Regts. Nr. 19, in das 2. Bat. (Samter) 1. Pomm. Regts. Nr. 18 einzangt. Horn, Bices-Feldweber vom 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberst. Regts. Nr. 23, zum Sec.-Lieut. 1. Aufg. befördert. Fendler, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, in das 2. Bat. (Oels) 3. Niederschles. Regts. Nr. 10, Hübner, Sec.-Lt. von der Kav. 1. Aufg. des 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 3. Bat. (Ratibor) dess. Regts., Lange, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 1. Bats. (Gleiwitz) 1. Oberschles. Regts. Nr. 22, in das 3. Bat. (Oppeln) 2. Oberst. Regts. Nr. 23 einzangt. Tretius, Sec.-Lt. vom 2. Bat. (Brieg) 4. Niederschles. Regts. Nr. 11, aus dem 2. in das 1. Aufg. verfehlt. v. Lepell, Major vom 5. Pomm. Inf.-Regt. Nr. 42, mit der Regts.-Uniform und Pension, Fehr. v. Kettler, Hauptm. und Comp.-Chef vom 2. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 47, mit der Regts.-Uniform und Pension der Abschied bewilligt. Schreiner, Port.-Fähnrich vom 3. Pos. Inf.-Regt. Nr.

58, zur Dispos. der Erzäh.-Behörden entlassen. Fehr. v. Aschammer-Quariz, Sec.-Lieut. vom Schles. Kav.-Regt. Nr. 1 (Prinz Friedrich von Preußen), ausgeschieden und zu den beurlaubten Offizieren der Kavallerie 1. Aufg. des 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Landw.-Regts. Nr. 10 übergetreten. v. Stockmanns, Pr.-Lt. vom Schles. Ulanen-Regt. Nr. 2, mit der Regts.-Uniform und Pension der Abschied bewilligt. v. Landen, Major vom 5. Westph. Inf.-Regt. Nr. 53, mit der Regts.-Uniform, Auss. auf Anstellung in der Gendarmerie und Pension, v. Moritz, Major z. D., zuletzt im Ostpreu. Fuß.-Regt. Nr. 33, mit der Uniform dieses Regts. und seiner Pension der Abschied bewilligt. v. Reichenstein, Oberst und Commdr. 2. Bats. (Zülich) 1. Rhein. Regt. Nr. 25, mit der Unif. dieses Regts. und Pension zur Dispos. gestellt. Lehmann, Sec.-Lt. vom 1. Aufg. des 1. Bats. (Görlitz) 1. Niederschles. Regt. Nr. 6, Duttenhofer, Sec.-Lt. vom 2. Aufg. des 2. Bats. (Hirschberg) 2. Niederschles. Regt. Nr. 7, Hartmann, Pomm.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Schrimm) 2. Pos. Regts. Nr. 19, diesem als Hauptm. mit seiner bisherigen Unif., wie solches bis zum Erlass der Kab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. v. Hode, Sec.-Lieut. von der Kavallerie 1. Aufg. 1. Bats. (Breslau) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Oppig, Pomm.-Lt. vom 2. Aufg. 3. Bats. (Schweidnitz) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Franz, Pomm.-Lt. vom 2. Aufg. 2. Bats. (Oels) 3. Niederschles. Regt. Nr. 10, Krause, Sec.-Lieut. vom 2. Aufg. des Bats. Wohlau Nr. 38, als Pr.-Lt., letzteren beiden mit ihrer bisherigen Unif., wie solche bis zum Erlass der Kabinetts-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt. Dr. Kupp, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt des 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, als General-Arzt, Patollek, Stabs- und Bats.-Arzt vom 4. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 51, Dr. Fiedler, Assistenzarzt vom 1. Schles. Drag.-Regt. Nr. 4, mit der Pens. der Abschied bewilligt. Dr. Lestke, Ober-Stabs- und Regts.-Arzt vom 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, zum 3. Pos. Inf.-Regt. Nr. 58, versetzt. Dr. Große, Stabs- und Garnison-Arzt in Kojetz, zum Ober-Stabs- und Regts.-Arzt des 5. Rhein. Inf.-Regt. Nr. 65, mit Hauptmannsrang, Dr. Meinhoff, Assistenzarzt vom 2. Leib-Hus.-Regt. Nr. 2, zum Stabs- und Bats.-Arzt des 2. Bats. 2. Brandenb. Grenad.-Regt. Nr. 12 (Prinz Carl von Preußen), Dr. d'Urest, Assistenzarzt der Niederschles. Art.-Brig. Nr. 5, zum Stabs- und Garnison-Arzt in Kojetz, Dr. Weber, Unter-Brig. vom 4. Oberstl. Inf.-Regt. Nr. 63, zum Assistenzarzt, befördert. — Den im Reserve-Verhältniß befindlichen praktischen Aeriten und Wundärzten: Dr. Fohl vom 2. Niederschles. Landw.-Regt. Nr. 7, Dr. Seci, Dr. Oppeler vom 1. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 46, Dr. Wurlitzer vom 4. Niederschles. Landw.-Regt. Nr. 11, Dr. Kallusche vom Landw.-Bats. Wohlau Nr. 38, Dr. Ziegler vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 50, Dr. Preu vom 3. Niederschles. Inf.-Regt. Nr. 62, der Charakter „Assistenzarzt“ verliehen.

Pl. Berlin, 26. Mai. [Die Antwort des Königs und der wahrscheinliche Schluß des Landtages.] Se. Maj. der König vollständig wiedergeholt, machte heute eine Spazierfahrt durch den Tiergarten. Der König sah wohl aus, es heißt, die Karlsbader Reise sei wieder zweifelhaft geworden. Die Minister hielten gestern Nachmittag fast volle vier Stunden Berathung zur Feststellung der königlichen Antwort an das Abgeordnetenhaus. Dieselbe ist heute in einer von Sr. Maj. präsidierten Conseil-Sitzung endgültig vollzogen worden und soll auch heute durch einen Ordonnanz-Boten (wahrscheinlich wieder einen „Corps-Gendarm“) dem Bureau des Abgeordnetenhauses übermittelt werden. Diesmal soll die königl. Antwort von allen Ministern gegengezeichnet sein, so wenigstens wird erzählt, ich kann es nicht verbürgen. Die Frage: „Was nun weiter?“ weiß Niemand zu beantworten, selbst Leute, welche dem Ministerium nahe stehen, bewahren eine große Zurückhaltung, welche indessen nur dann ihren Grund hat, daß auch sie völlig im Unklaren über die Pläne der Regierung sind; möglich, daß bestimmte Pläne überhaupt nicht festgestellt worden. Nur das Eine glaube ich mit völliger Bestimmtheit versichern zu können, der baldige Schluß des Landtages ist abgemachte Sache, immer möglich, daß derselbe bereits mit der königlichen Antwort verkündigt wird und morgen die Freude ein Ende hat! Ganz unerklärt scheint daher das heute in Abgeordnetenkreisen vielfach verbreitete Gerücht, die Minister würden morgen wieder im Hause erscheinen, da doch von einer Disciplinargewalt des Präsidenten über die Minister in der Adresse nicht die Rede ist. Begreiflicher Weise steht man der morgenden Sitzung mit einer Spannung entgegen, welche größer ist als die auf den Ausgang des Incidenzpunktes. Die beiden großen Fraktionen berathen heute jede für sich über die weiter einzuhaltende Taktik. Erscheinen die Minister morgen nicht, so werden die in Aussicht genommenen Debatten über Gesetz-Entwürfe von der Tagesordnung abgesetzt werden. Es ist ja auch fast völlig unmöglich, die Arbeiten ohne Anwesenheit der Minister oder ihrer Vertreter fortzusetzen, sollte dennoch ein Fortberathen beschlossen werden, so wird man sich natürlich nur auf das Nothwendigste beschränken, um das Budget so schnell wie möglich zu Ende zu bringen. Eine Entscheidung müssen die nächsten Tage bringen.

Berlin, 26. Mai. [Zur Schließung des Landtages.] Der telegraphisch annoncierte Artikel der „Kreuzztg.“ lautet wie folgt: „In dem Conseil Sr. Maj. des Königs wird heute, wie wir hören, die Entscheidung über die Landtagsfrage getroffen werden. Denn zu dem Punkte sind die Dinge nunmehr augenscheinlich gediehen, daß es sich nicht mehr um den besonderen Conflict über die Disciplinarbefugnisse des Präsidiums handelt (welcher ja von Hause aus nur als Symptom des tieferen allgemeinen Conflicts von Bedeutung war), sondern um die Frage, ob es noch möglich und mit der Würde der Krone vereinbar ist, die Verhandlungen mit diesem Hause fortzuführen. Wir würdigen durchaus die Bedenken, welche dem Vernehmen nach in maßgebenden Kreisen gegen die anscheinend nächstliegende Alternative, gegen die sofortige Auflösung des Hauses, obwalten; die Regierung dürfte nicht ohne eine gewisse Versündigung gegen das Land die tiefe Aufregung neuer Wahlen in das Volk werfen, bevor sie das Ihrige gethan, um die Macht der verwirrenden und verderblichen Einwirkungen zu brechen, welche seit Jahren alle Kraft der berechtigten und gefundenen Einflüsse niederhalten und paralyseren. (Aha! Die Trauben der Neuwahlen sind sauer!) Dagegen würden wir die unverzügliche Schließung des Landtages, wie wir bereits mehrfach angedeutet haben, und zwar die Schließung bis zum 15. Jan. f. J., für durchaus geboten und völlig berechtigt halten. Die Regierung hat ihre Pflichten für das Zustandekommen des Staatshaushalts erfüllt; (So? dadurch, daß das Ministerium aus dem Hause weggeblieben ist?) dagegen geht aus den bisherigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit unwiderleglicher Gewissheit schon jetzt hervor, daß an eine Vereinbarung über den Staatshaushalt absolut nicht zu denken, vielmehr die Fortführung der Staatsverwaltung auf Verantwortung der Regierung wie im vorigen Jahre eine gebieterische Notwendigkeit ist. Wir sehen nicht ein, was dieser völlig klare Situation gegenüber die formelle Durchberathung des Budgets, auf welche sonst ja mit Grund Gewicht gelegt wird, für einen thatsächlichen oder moralischen Werth haben kann. Wir ehren die Gewissenhaftigkeit, welche den bezüglichen Auffassungen und Bedenken zu Grunde liegt; aber wir halten dieselbe für zu weit gehend dem jetzt dringenden Bedürfnisse des Landes gegenüber, welches eine baldige Befreiung vom Landtage entschieden erheischt.

Berlin, 26. Mai. [Zur Schließung des Landtages.] Der telegraphisch annoncierte Artikel der „Kreuzztg.“ lautet wie folgt: „In dem Conseil Sr. Maj. des Königs wird heute, wie wir hören, die Entscheidung über die Landtagsfrage getroffen werden. Denn zu dem Punkte sind die Dinge nunmehr augenscheinlich gediehen, daß es sich nicht mehr um den besonderen Conflict über die Disciplinarbefugnisse des Präsidiums handelt (welcher ja von Hause aus nur als Symptom des tieferen allgemeinen Conflicts von Bedeutung war), sondern um die Frage, ob es noch möglich und mit der Würde der Krone vereinbar ist, die Verhandlungen mit diesem Hause fortzuführen. Wir würdigen durchaus die Bedenken, welche dem Vernehmen nach in maßgebenden Kreisen gegen die anscheinend nächstliegende Alternative, gegen die sofortige Auflösung des Hauses, obwalten; die Regierung dürfte nicht ohne eine gewisse Versündigung gegen das Land die tiefe Aufregung neuer Wahlen in das Volk werfen, bevor sie das Ihrige gethan, um die Macht der verwirrenden und verderblichen Einwirkungen zu brechen, welche seit Jahren alle Kraft der berechtigten und gefundenen Einflüsse niederhalten und paralyseren. (Aha! Die Trauben der Neuwahlen sind sauer!) Dagegen würden wir die unverzügliche Schließung des Landtages, wie wir bereits mehrfach angedeutet haben, und zwar die Schließung bis zum 15. Jan. f. J., für durchaus geboten und völlig berechtigt halten. Die Regierung hat ihre Pflichten für das Zustandekommen des Staatshaushalts erfüllt; (So? dadurch, daß das Ministerium aus dem Hause weggeblieben ist?) dagegen geht aus den bisherigen Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit unwiderleglicher Gewissheit schon jetzt hervor, daß an eine Vereinbarung über den Staatshaushalt absolut nicht zu denken, vielmehr die Fortführung der Staatsverwaltung auf Verantwortung der Regierung wie im vorigen Jahre eine gebieterische Notwendigkeit ist. Wir sehen nicht ein, was dieser völlig klare Situation gegenüber die formelle Durchberathung des Budgets, auf welche sonst ja mit Grund Gewicht gelegt wird, für einen thatsächlichen oder moralischen Werth haben kann. Wir ehren die Gewissenhaftigkeit, welche den bezüglichen Auffassungen und Bedenken zu Grunde liegt; aber wir halten dieselbe für zu weit gehend dem jetzt dringenden Bedürfnisse des Landes gegenüber, welches eine baldige Befreiung vom Landtage entschieden erheischt.

Posen, 26. Mai. Der russische Oberst v. Weymar ist wiederum hier eingetroffen. — Nachdem die Hindernisse, welche die Bromberg-Warschauer Bahnstrecke seit längerer Zeit unfahrbar machen, beseitigt sind, findet bereits seit einigen Tagen wiederum der ungehörte Transport von Personen und Sachen über Bromberg, Kutno, Skierowice und Warschau statt. (Ost. Ztg.)

Pleschen, 24. Mai. [Verhaftungen.] Vorgestern wurden der Rittergutsbesitzer v. Milisowksi aus Popowek und der Wirthschaftsbeamte Majewski aus Grab verhaftet und gestern Nachmittag von hier unter militärischer Bedeckung nach Posen abgeführt. Dem Gutbesitzer Matejki in Grab gelang es durch die Flucht seiner Verhaftung zu entgehen. Gremo fand der Gutbesitzer v. Mulinowski aus Polen in Rzegocin, wo er in dem Hause der Rittergutsbesitzer Belagia v. Radonka nach den letzten Gesetzen mit den Russen als Verwundeter ein sicheres Asyl gefunden zu haben glaubte. Gelegenheit, zu entfliehen. Er sollte fürstlich verhaftet werden, da aber sein Gesundheitszustand nach ärztlicher Gutachten seine Abfahrt

Zudem hat das Haus in seiner Adresse ja ausdrücklich der Regierung jede Mitwirkung an der Arbeit abgelehnt, also damit selbst die Schließung provocirt!“

[Eine schriftliche Antwort auf die Adresse] wird für wahrscheinlich gehalten, die wahrscheinlich in der Consilizierung, welche heute Nachmittag stattfindet, beschlossen wird.

unmöglich mache, so wurde ihm vor die Thür seines Krankenzimmers ein Posten gestellt. Trotzdem gelang es ihm, nachdem er sich zehn Tage lang der sorgfältigen Pflege zu erfreuen gehabt, heimlich den Wanderstab zu ergreifen. Da er als russischer Unterthan ausgesetzt werden musste, so fand die Nachricht von seiner glücklichen Flucht im Allgemeinen keine ungünstige Aufnahme.

(Pos. Btg.)

Breschen. 24. Mai. [Prozeß.] Gestern wurde vor der Criminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts ein Prozeß gegen 64 Personen, angeklagt auf Grund des § 97 des St.-G.-B. (Bildung bewaffneter Haufen) verhandelt. Von den Angeklagten, größtentheils jungen Leuten im Alter von 17 bis 20 Jahren, waren viele nicht erschienen. Der Thatbestand ist folgender: Am 1. Mai d. J., Früh 3 Uhr, wurde eine Schaar von circa 70 Personen, die teilweise bewaffnet waren und die Absicht hatten, sich in das Laczanowskische Lager bei Peissen zu begeben, in der Gegend von Miloslaw, ungefähr eine Viertelmeile von der polnischen Grenze entfernt, plötzlich von einer Patrouille, bestehend aus 10 Mann Infanterie und 1 Husaren, aufgehalten, die ihnen „halt!“ zuriefen, und gleich darauf aus einer Entfernung von 100 Schritt einige Schüsse auf dieselben abfeuerten. Die Bürgler blieben sofort stehen und erwidernten das Feuer nicht; als die Soldaten bis auf 50 Schritt herangekommen waren, schossen sie nochmals, und es wurden jetzt zwei der Polen getötet und vier verwundet, die übrigen aber entwaffnet und unter mancherlei Misshandlungen erst nach Miloslaw und dann nach Breschen gebracht, wo 40 der selben am 19. mit dem Bemerkten entlassen wurden, daß sie am 23. d. (also gestern) sich zur öffentlichen Verhandlung wieder einzufinden hätten. In der gestern stattgehabten Verhandlung beantragte die Königl. Staatsanwaltschaft gegen jeden der Teilnehmer 3 Wochen Gefängnis auf Grund des § 97 des Strafgesetzbuches; die Anklage auf Widerrechtlichkeit gegen die bewaffnete Macht wurde wegen mangelnden Beweises fallen gelassen; der Gerichtshof erkannte nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft. Ein Bertheidiger der Angeklagten soll nicht vorhanden gewesen sein, dieselben führten ihre Bertheidigung selbst und wollen jetzt Appellation einlegen.

(Ost. 3.)

Deutschland. Bernburg, 25. Mai. [Der deutsche Lohgerber.] Die „Volkszeit.“ erhält Nachstehendes zur Veröffentlichung: „An die deutschen Brüder. Aus allen Gauen des lieben Vaterlandes kommen mir so viele Brudergrüße zu, daß ich nur auf diesem öffentlichen Wege meinen Dank abstellen kann. Nehmet ihn mit der Sicherung an, daß ich von Deutschlands Fahne nie lassen werde. Nicht einen Zoll breit werde ich wanken, nein! in diesen Farben leben und sterben. Hoch Schwarzenberg! Deutschland für immer!“

Bernburg, im Mai 1863. Joseph Calm, Lohgerber.“

Nußland.

Petersburg. 17. Mai. [Nußland und die Mächte.] Mittheilungen von Seiten eines der hervorragenden Mitglieder des hiesigen diplomatischen Corps setzen mich in Stand, Ihnen den augenblicklichen Gesichtspunkt der russischen Regierung betrifft der Lösung der polnischen Angelegenheit auszusehen zu zeigen. Die Noten, durch welche Russland den drei diplomatisch intervenirenden Mächten geantwortet hat, enthielten die prinzipielle Vertheidigung dessen, was Russland für sein Recht hält. Die hiesige Regierung weiß indessen zu viel von den eventuellen Absichten Frankreichs und der gefährlichen passiven Rolle Englands, um bei einer theoretischen Erörterung der Rechtsfrage stehen zu bleiben. Fürst Gortschakoff hat daher, die Idee des Congresses als Hintergrund nehmend, sich gegen den englischen Botschafter, Lord Napier, etwa in folgender Weise ausgesprochen: England erkennt an, daß Russland im rechtmäßigen Besitz von Polen ist, das Großherzogtum Warschau aber im Jahre 1815 unter gewissen vertragsmäßig festgestellten Bedingungen als Königreich erhalten hat. Über die Besitz-Frage sind wir also einig, und nur die Interpretation der Verträge scheidet uns. Da giebt es nun ein ganz natürliches höchstes Tribunal, nämlich einen Congress sämtlicher Unterzeichner der vier Verträge. Berufen wir daher den Congress, Russland ist bereit, ihm beizutreten.

Bergangenen Sonnabend, den 16., hat Fürst Gortschakoff eine ähnliche Unterhaltung mit dem französischen Botschafter, Herzog von Montebello, gehabt. Er hat erklärt, daß Russland an dem Congresse Anteil nehmen wolle und nur eine Bedingung stelle, nämlich die, daß Russlands rechtmäßiger Besitz von Polen nicht in Frage komme. Man hatte hier um so mehr Veranlassung, Frankreich gegenüber diese Bedingung zu erörtern, als in der diplomatischen Correspondenz des hiesigen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten die unzweideutigsten Beweise vorliegen, daß Frankreich immer noch die vollständige Loslösung Polens von Russland anstrebt und selbst bei der Idee der Haus-Union zwischen beiden Ländern den Hintergedanken hat, daß spätere revolutionäre Ereignisse in Polen die russische Dynastie vertreiben würden. Der letzte englische Vorschlag, der einen einjährigen Waffenstillstand anräth, ist hier kaum als ein ernster betrachtet worden. Dahingegen ist die russische Regierung vollständig überzeugt, daß Österreich keinen Schritt weiter geht, als in dem soeben bisher telegraphirten und vollständig authentischen Programme, das Autonomie der polnischen Verwaltung, nationale Repräsentation, Religionsfreiheit u. s. m. verspricht, enthalten ist. Da die englische Politik in Bezug auf Polen eine so eignethümliche Beschaffenheit hat, daß sie entweder Sturm läuft oder vollständig träge wird, so glaubt man hier, daß es Frankreich auch in den nächsten Tagen noch nicht gelingen wird, sich mit England und Österreich über den „zweiten Schritt“ zu einigen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich Sie zur Charakteristik von Personen und Zuständen von einem Vorfall unterrichten, der, wie es scheint, der hiesigen Regierung von einem ihrer offiziösen Agenten im Auslande hinterbracht, von ihr jedoch nur sehr bedingt billigt worden ist. Vor etwa vierzehn Tagen befand sich Baron v. Budberg in Paris in einer diplomatischen Abend-Gesellschaft. Man sprach von dem fast einzigen Gegenstande politischer Unterhaltung, von der polnischen Frage und den Stürmen, die sie noch herausbeschwören könnte. Baron v. Budberg sagte: ich glaube an keinen Krieg zwischen Frankreich und Russland, beide Nationen haben zu viel identische Interessen und ganz dieselben Feinde. Eher glaube ich an einen neuen Krieg zwischen Frankreich und Österreich und — meine Herren — wer hat Lust zu wetten, daß Fürst Metternich vor mir von hier abreist? Die Gruppe von sehr interessanten Männern war von diesem Ausbrüche des Herrn v. Budberg sehr überrascht, aber Niemand hat die Wette angenommen. Ich glaube, daß der russische Botschafter bei dieser Gelegenheit einen zwar ehrenhaften Muth, aber doch nur den Muth der Verweisung gezeigt hat. Indessen erinnere ich mich, früher in einem deutschen Blatte gelesen zu haben, daß, wenn Österreich auf die französischen Pläne nicht eingehet, die Wucht der Ereignisse wieder auf diesen Staat zurückfallen könnte. Die österreichische Presse ist über diese Neuherzung mit einem aufrichtigen Patriotismus hergesunken, aber wenn ich die Neuherzung recht verstanden habe, drückte sie keinen Wunsch, sondern nur eine Consequenz aus. Die Frage ist nun, ob der verhältnismäßig bedeutende Schritt, den Österreich gethan hat, Frankreichs Forderungen herabstimmen oder ermutigen wird. (R. 3.)

Breslau. 27. Mai. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: bei Gelegenheit einer Schlägerei in einem Bierlofale auf der Herrenstraße einem Kleidergeschäft eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand nebst silberner Uhrkette mit goldenem Schieber und silbernen Uhrschlüssel, letzterer in Form eines Pferdesattes mit Hufeisen, ferner ein Geldbeutel von weißem Leder mit über 2½ Thaler Inhalt und ein an dem Geldbeutel befestigtes geweines Petschaft, auf welchem ein Kleiderwappen mit den Buchstaben G. S. eingraviert; Werderstraße Nr. 7 ein Dutzend Hemden, gezeichnet G. S., zwei Tischläufer, gez. C. S. und D. S., ein buntes Taschentuch, ein brauner Dörfelüberzie-

her, zwei Paar Buntkleider, ein Paar Leinwand-Hosen, eine alte gestreifte Weste, ein schwarz und weiß gemustertes seidenes Halstuch, ein Paar braune wollene Socken und ein Herrenhut, innerhalb mit dem Namen Simon versehen.

Gestohlen wurden: ein filirter grauer Handschuh, ein kleiner Schlüssel, zwei goldene Uhrketten, eine derselben mit einem Schlüssel, Haken und Ring versehen.

Angekommen: Seine Durchlaucht Fürst Hatzfeldt nebst Dienersd. aus Schloss Trautenberg.

(Pol. Bl.)

△ [General Schimmelpennig +.] Den neuesten amerikanischen Zeitungen entnehmen wir die Nachricht, daß der Brigade-General Schimmelpennig in den Kämpfen am Rappahannock gefallen ist. In denselben Gefechten wurden einige andere deutsche Offiziere, die in der Heimat noch in Erinnerung sind, verwundet, wie z. B.: Oberst von Begegack, Oberst von Gilsa, Oberst Hecker, Lieutenant Bremmer u. s. w.

○ Görlitz, 26. Mai. [Schulze. — Schützen. — Kirche +.] Die Eisenbahnzüge führen uns heute ununterbrochen die Teilnehmer am „Gedenktag“ zu. Schon heute Früh 4½ Uhr traf Schulze-Delitzsch von Berlin hier ein. Man hatte ihn erst zum Nachmittag erwartet, weshalb jegliche Empfangsfeierlichkeit selbstredend unterbleiben mußte. Wie es heißt, wird derselbe bis Donnerstag Abend hier bleiben und dann direkt nach Leipzig gehen. Man hofft allgemein, daß er am Donnerstag noch Vortrag im Nationalverein halten werde. Auch der Abg. Barrilius ist bereits hier. Er traf mit dem Mittagszuge ein. Bis Mittag sind die Deputirten folgender Städte angelommen: Sangerhausen (vertreten durch Schulze-Delitzsch), Grünberg, Tittichow, Angermünde, Neustadt-Eberswalde, Berlin, Döbeln, Rosenau, Alt-Döbeln, Neumarkt, Lübben, Landsberg a. W., Börbitz, Dresden, Schwedt, Koblenz, Guben, Breslau, Schweidnitz, Glogau, Waldenburg, Jauer und Gardelegen. — Heute Abend 8 Uhr treten sämtliche Deputirte zur Konstituierung des Bureau im Stadtverordnetensaal zusammen.

Heute zum erstenmale zogen unsere Schützen in der neuen deutschen Schützen-Uniform zum Pfingstfesten aus. Ein kleiner Bruchteil derselben ging noch in der alten Tracht, stach aber gewaltig von den neuquipierten Cameraden dadurch ab. Hoffentlich ist man beim nächsten Auszuge darüber einig, daß nicht immer das Alte gut zu behalten ist. — Der Sekretär der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, Pastor Kirche, ist nach langerem schwerhaften Krankenlager vorgestern verschieden. Die Gesellschaft verliest durch diesen Tod ein sehr reges, thätiges Mitglied. — Unser Abgeordneter, Herr Dr. Paur, kehrt heut Abend nach Berlin zurück.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grad.	Barometer.	Lufttemperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
In Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Raumtemperatur.				
Breslau, 26. Mai 10 U. Ab.	333,05	+8,4	N. O.	Heiter.
27. Mai 6 U. Morg.	333,70	+7,6	NW. O.	Heiter.

Breslau, 27. Mai. [Wasserstand.] O. B. 15 J. 8 B. U. B. 2 J. — 3.

Bilder aus dem Orient. (Driest, Oesterl. Lloyd.) Wer die bis nun erschienenen sechs Hefte, ihre typographische und künstlerische Ausstattung, sowie den Gehalt des Textes mit dem auf der Rückseite bemerkten Preise vergleicht, muß zur Einsicht gelangen, daß er es hier mit keinem vorzugsweise auf Gewinn berechneten Unternehmen, sondern vielmehr mit der Anlage zu einem Prachtwerk zu thun hat, wie es nur ein vollkommen geläuterter Geschmac und große Mittel zu bieten vermögen. Was den Text anbelangt, so hat uns der Autor desselben, Moritz Busch, durch die eben so gediegenen als originellen Ansichten überrascht, die er gleich im Vorwort äußert. Man gelangt rasch zu der Erkenntniß, daß unser Führer durch die Städte und Wüsten des Orients nicht an der Neuerlichkeit haften blieb, sondern den Zauberhaften orientalischen Wegen, Thuns und Lassens bis auf die Hefe leerte und sich mit dem Gedankengang des Orientalen bis auf einen gewissen Grab, wo das verständige Urtheil des Europäers vorherrscht, zu identifizieren wußte. — Wenn wir die beigegebenen Stahlstiche nach Lößler als Kunstdrucke im vollsten Sinne des Wortes bezeichnen, glauben wir nicht zu viel gesagt zu haben. Wer sich nur einigermaßen an die darstellende Kunst versteht, wird von der Correctheit und Eleganz dieser landschaftlichen und architektonischen Aufnahmen überrascht sein und in dem nicht mit Unrecht angerührten Werke völlige Befriedigung finden.

= [Die preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt.] Ueber die unter dem Schutz und der Ober-Aufsicht des Staates stehende preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt in Berlin, welche einen allgemeinen, auf Genertheitlichkeit im Jahre 1839 begründeten Erbverein bildet, ist kürzlich ein neuer, die große Rücksicht deutlich darlegender Prospect erschienen, welcher in allen ihren Haupt- und Special-Agenturen gratis zu erhalten ist. Bekanntlich sind außer vollständigen Einzahlungen, auch Einlagen von 10 Thlr. ab und hierauf nach Belieben jährliche Nachtragszahlungen in vollen Thalern bis zur vollen Einlage von 100 Thalern zulässig, wouj die inzwischen aufgesammelten Zinsen gerechnet werden. Die darauf jährlich auszuzahlenden Renten sind steigende, und können in späteren Jahren das Maximum von 150 Thalern auf jede Einlage von 100 Thalern erreichen, was auch in den jährlichen Renten-Kontingenzen nachgewiesen wird, so daß z. B. in jeder der vier ersten Jahres-Gesellschaften über 800 Einlagen dieses Maximum von 150 Thalern erreichen müssen. Eine noch viel größere Anzahl Einlagen werden noch früher jährlich zum Bezuge hoher Renten von 20, 50, 100 Thalern auf die einzelnen Einlagen gelangen. Wenn aber jemand etwa 4 Einlagen hat, so wird er im höheren Alter jährlich 3, 4—600 Thlr. Lebenslast beziehen können. Die Bertheidigung bei dieser so nützlichen Anstalt ist besonders Eltern und Vormündern für ihre Kinder und Pflegeehelichen, wie auch älteren Personen dringend zu empfehlen, um so mehr, als bei einem etwa frühzeitigen Ableben der Beteiligten, der eingezahlte Beitrag den Erben erstatzt und nur der Zinsenbetrag für die noch lebenden Teilnehmer zurückbehalten wird.

= [Die preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt.] Ueber die

unter dem Schutz und der Ober-Aufsicht des Staates stehende preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt in Berlin, welche einen allgemeinen, auf Genertheitlichkeit im Jahre 1839 begründeten Erbverein bildet, ist kürzlich ein neuer, die große Rücksicht deutlich darlegender Prospect erschienen, welcher in allen ihren Haupt- und Special-Agenturen gratis zu erhalten ist. Bekanntlich sind außer vollständigen Einzahlungen, auch Einlagen von 10 Thlr. ab und hierauf nach Belieben jährliche Nachtragszahlungen in vollen Thalern bis zur vollen Einlage von 100 Thalern zulässig, wouj die inzwischen aufgesammelten Zinsen gerechnet werden. Die darauf jährlich auszuzahlenden Renten sind steigende, und können in späteren Jahren das Maximum von 150 Thalern auf jede Einlage von 100 Thalern erreichen, was auch in den jährlichen Renten-Kontingenzen nachgewiesen wird, so daß z. B. in jeder der vier ersten Jahres-Gesellschaften über 800 Einlagen dieses Maximum von 150 Thalern erreichen müssen. Eine noch viel größere Anzahl Einlagen werden noch früher jährlich zum Bezuge hoher Renten von 20, 50, 100 Thalern auf die einzelnen Einlagen gelangen. Wenn aber jemand etwa 4 Einlagen hat, so wird er im höheren Alter jährlich 3, 4—600 Thlr. Lebenslast beziehen können. Die Bertheidigung bei dieser so nützlichen Anstalt ist besonders Eltern und Vormündern für ihre Kinder und Pflegeehelichen, wie auch älteren Personen dringend zu empfehlen, um so mehr, als bei einem etwa frühzeitigen Ableben der Beteiligten, der eingezahlte Beitrag den Erben erstatzt und nur der Zinsenbetrag für die noch lebenden Teilnehmer zurückbehalten wird.

= [Die preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt.] Ueber die

unter dem Schutz und der Ober-Aufsicht des Staates stehende preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt in Berlin, welche einen allgemeinen, auf Genertheitlichkeit im Jahre 1839 begründeten Erbverein bildet, ist kürzlich ein neuer, die große Rücksicht deutlich darlegender Prospect erschienen, welcher in allen ihren Haupt- und Special-Agenturen gratis zu erhalten ist. Bekanntlich sind außer vollständigen Einzahlungen, auch Einlagen von 10 Thlr. ab und hierauf nach Belieben jährliche Nachtragszahlungen in vollen Thalern bis zur vollen Einlage von 100 Thalern zulässig, wouj die inzwischen aufgesammelten Zinsen gerechnet werden. Die darauf jährlich auszuzahlenden Renten sind steigende, und können in späteren Jahren das Maximum von 150 Thalern auf jede Einlage von 100 Thalern erreichen, was auch in den jährlichen Renten-Kontingenzen nachgewiesen wird, so daß z. B. in jeder der vier ersten Jahres-Gesellschaften über 800 Einlagen dieses Maximum von 150 Thalern erreichen müssen. Eine noch viel größere Anzahl Einlagen werden noch früher jährlich zum Bezuge hoher Renten von 20, 50, 100 Thalern auf die einzelnen Einlagen gelangen. Wenn aber jemand etwa 4 Einlagen hat, so wird er im höheren Alter jährlich 3, 4—600 Thlr. Lebenslast beziehen können. Die Bertheidigung bei dieser so nützlichen Anstalt ist besonders Eltern und Vormündern für ihre Kinder und Pflegeehelichen, wie auch älteren Personen dringend zu empfehlen, um so mehr, als bei einem etwa frühzeitigen Ableben der Beteiligten, der eingezahlte Beitrag den Erben erstatzt und nur der Zinsenbetrag für die noch lebenden Teilnehmer zurückbehalten wird.

= [Die preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt.] Ueber die

unter dem Schutz und der Ober-Aufsicht des Staates stehende preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt in Berlin, welche einen allgemeinen, auf Genertheitlichkeit im Jahre 1839 begründeten Erbverein bildet, ist kürzlich ein neuer, die große Rücksicht deutlich darlegender Prospect erschienen, welcher in allen ihren Haupt- und Special-Agenturen gratis zu erhalten ist. Bekanntlich sind außer vollständigen Einzahlungen, auch Einlagen von 10 Thlr. ab und hierauf nach Belieben jährliche Nachtragszahlungen in vollen Thalern bis zur vollen Einlage von 100 Thalern zulässig, wouj die inzwischen aufgesammelten Zinsen gerechnet werden. Die darauf jährlich auszuzahlenden Renten sind steigende, und können in späteren Jahren das Maximum von 150 Thalern auf jede Einlage von 100 Thalern erreichen, was auch in den jährlichen Renten-Kontingenzen nachgewiesen wird, so daß z. B. in jeder der vier ersten Jahres-Gesellschaften über 800 Einlagen dieses Maximum von 150 Thalern erreichen müssen. Eine noch viel größere Anzahl Einlagen werden noch früher jährlich zum Bezuge hoher Renten von 20, 50, 100 Thalern auf die einzelnen Einlagen gelangen. Wenn aber jemand etwa 4 Einlagen hat, so wird er im höheren Alter jährlich 3, 4—600 Thlr. Lebenslast beziehen können. Die Bertheidigung bei dieser so nützlichen Anstalt ist besonders Eltern und Vormündern für ihre Kinder und Pflegeehelichen, wie auch älteren Personen dringend zu empfehlen, um so mehr, als bei einem etwa frühzeitigen Ableben der Beteiligten, der eingezahlte Beitrag den Erben erstatzt und nur der Zinsenbetrag für die noch lebenden Teilnehmer zurückbehalten wird.

= [Die preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt.] Ueber die

unter dem Schutz und der Ober-Aufsicht des Staates stehende preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt in Berlin, welche einen allgemeinen, auf Genertheitlichkeit im Jahre 1839 begründeten Erbverein bildet, ist kürzlich ein neuer, die große Rücksicht deutlich darlegender Prospect erschienen, welcher in allen ihren Haupt- und Special-Agenturen gratis zu erhalten ist. Bekanntlich sind außer vollständigen Einzahlungen, auch Einlagen von 10 Thlr. ab und hierauf nach Belieben jährliche Nachtragszahlungen in vollen Thalern bis zur vollen Einlage von 100 Thalern zulässig, wouj die inzwischen aufgesammelten Zinsen gerechnet werden. Die darauf jährlich auszuzahlenden Renten sind steigende, und können in späteren Jahren das Maximum von 150 Thalern auf jede Einlage von 100 Thalern erreichen, was auch in den jährlichen Renten-Kontingenzen nachgewiesen wird, so daß z. B. in jeder der vier ersten Jahres-Gesellschaften über 800 Einlagen dieses Maximum von 150 Thalern erreichen müssen. Eine noch viel größere Anzahl Einlagen werden noch früher jährlich zum Bezuge hoher Renten von 20, 50, 100 Thalern auf die einzelnen Einlagen gelangen. Wenn aber jemand etwa 4 Einlagen hat, so wird er im höheren Alter jährlich 3, 4—600 Thlr. Lebenslast beziehen können. Die Bertheidigung bei dieser so nützlichen Anstalt ist besonders Eltern und Vormündern für ihre Kinder und Pflegeehelichen, wie auch älteren Personen dringend zu empfehlen, um so mehr, als bei einem etwa frühzeitigen Ableben der Beteiligten, der eingezahlte Beitrag den Erben erstatzt und nur der Zinsenbetrag für die noch lebenden Teilnehmer zurückbehalten wird.

= [Die preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt.] Ueber die

unter dem Schutz und der Ober-Aufsicht des Staates stehende preußische Renten-Bertheidungs-Anstalt in Berlin, welche einen allgemeinen, auf Genertheitlichkeit im Jahre 1839 begründeten Erbverein bildet, ist kürzlich ein neuer, die große Rücksicht deutlich darlegender Prospect erschienen, welcher in allen ihren Haupt- und Special-Agenturen gratis zu erhalten ist. Bekanntlich sind außer vollständigen Einzahlungen, auch Einlagen von 10 Thlr. ab und hierauf nach Belieben jährliche Nachtragszahlungen in vollen Thalern bis zur vollen Einlage von 100 Thalern zulässig, wouj die inzwischen aufgesammelten Zinsen gerechnet werden. Die darauf jährlich auszuzahlenden Renten sind steigende, und können in späteren Jahren das Maximum von 150 Thalern auf jede Einlage von 100 Thalern erreichen, was auch in den jähr